

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

**Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.**

Nr. 48

Diez, Mittwoch den 5. März 1919

59. Jahrgang

A. H. Q., den 10. Februar 1919.

10. Armee.
Generalstab.
Auskunftsabteilung.
Verkehr.

Verkehrsbestimmungen für Zivilpersonen im Bereich der X. Armee.

Nr. 19. 152.

Verkehrsmittel	Verkehrsbereich		Zum Verkehr benötigte Papiere	Ausstellende Behörde	Bemerkungen
Motorrad und Automobil	Jede Ortsveränderung		Personalausweis und besonderer Erlaubnisschein	Armee-Verkehrsabteilung (2. Bureau-Auskunfts-Abtlg.)	1. Alle Personalausweise und Verkehrspapiere sind, bevor sie von der Militärbehörde unterzeichnet werden, durch die deutsche Zivilbehörde unter voller Verantwortung auszustellen. Verkehrsscheine können höchstens 1 Monat Gültigkeit haben und sind erneuerbar. Alle Verkehrsscheingesuche sind von der sie weiterleitenden Behörde zu begründen. 2. Grundsätzlich ist jeder Verkehr zwischen dem Armeebereich u. dem unbesetzten Deutschland untersagt. Jedoch können A. Die Brigadekommandeure und Kreisetappenkommandanten unter den in Ziffer 18823 vom 25. Januar 1919 angeführten Bedingungen Frontkarten ausstellen nach dem unbesetzten Deutschland. B. Von der Armee-Verkehrsabteilung unter Ausschluss jeder anderen Behörde ausnahmsweise im allgemeinen Interesse liegende Ermächtigungen erteilt werden. 3. Alle in dieser Liste nicht vorgesehenen Verkehrsscheingesuche sind der Armee-Verkehrsabteilung zuzuleiten.
Zu Fuß, zu Pferd, mit Wagen mit Pferdebespannung, mit Fahrrad, mit der Eisenbahn.	Verkehr innerhalb des Armeebereichs	Innerhalb des Kreises	Dauerpersonalausweis	Kreisetappenkommandant oder Etappenkommandant	
		Innerhalb des gesamten durch die französischen Armeen (8. u. 10. Armee) besetzten Bereichs	Personalausweis und Verkehrsschein	Brigadekommandeur oder Kreisetappenkommandant	
	Einreise in das Armeegebiet (mit Ausnahme der Brückenköpfe-Sonderbereich)	Aus den durch die Alliierten Armeen besetzten Gebieten	Armeeverkehrschein	Verkehrsabteilung der Ausgangs-Armee	
		Aus den alliierten od. neutralen Ländern	Passierschein	Interalliiertes Verkehrsamt in Paris oder Verkehrsamt Brüssel für die Belgier	
	Do. Sonderbereich	Aus den durch die Alliierten Armeen besetzten Gebieten	Armeeverkehrschein und besonderer Erlaubnisschein	Verkehrsabteilung der Ausgangs-Armee für Armeeverkehrschein. Armeeverkehrsabteilung für den besonderen Erlaubnisschein.	
		In die anstoßenden zum Okkupationsbereich der Alliierten Armeen gehörigen Kreise	Verkehrsschein oder Frontkarte	Brigadekommandeur oder Kreisetappenkommandant	
	Ausreise aus dem Armeegebiet	In das Gebiet einer alliierten Armee	Armeeverkehrschein	Armee-Verkehrsabteilung	Diese Reisen sind feindstaatlichen Angehörigen grundsätzlich untersagt. — Jedoch wird die in Ziffer 18823 vom 25. Januar getroffene Einrichtung der Frontkarten zwischen dem Armeebereich und Lothringen aufrechterhalten.
		In die alliierten (einschl. Elsaß-Lothringen) od. neutralen Länder	Passierschein	Verkehrsamt der Armee-gruppe. — Gesuche sind über die Armee-Verkehrsabteilung zu leiten	

Der Oberbefehlshaber der X. Armee.
Der Chef des Generalstabes:
De la Fontaine.

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Nach den neuen Verkehrsbeschriften ist es den Einwohnern des Unterlahnkreises gestattet, lediglich mit dem Personalausweis — ohne Verkehrsbeschriftung — im Bereich des Kreises (mit Ausnahme des unbefestigten Teiles) zu verkehren.

Zu diesem Zwecke wird ein neuer — roter — Personalausweis ausgeben. Diese Karten werden den Gemeinden entweder durch den Kreisappellkommandanten in Bad Ems oder durch den Chef der Militärverwaltung zugesandt. In erster Linie werden die Städte Diez, Bad Ems und Nassau damit versehen. Alsdann werden sie je nach Eintreffen an die anderen Kreisgemeinden verteilt.

Der vorläufig noch in Kraft bleibende gelbliche Personalausweis kann von den noch nicht mit roten Karten versehenen Personen zum Verkehr im Kreis benutzt werden. Falls jedoch diese Karten einen — jetzt regelwidrigen — größeren Verkehrsbereichsvermerk als den Kreis tragen, ist dieser durch die Karteninhaber auf den Personalausweisen zu streichen.

Die neuen roten Personalausweise dürfen keinen Vermerk betr. Verkehrsbereich, weder innerhalb noch außerhalb des Kreises, enthalten.

Sollten die Karteninhaber eine Erlaubnis zum Nachtverkehr benötigen, sei es innerhalb ihres Aufenthaltsortes, sei es für die Nachbargemeinden oder gar im Kreis, so darf diese jeder Zeit widerrufliche Genehmigung nicht auf dem Personalausweis vermerkt werden. Sie wird von der zuständigen Militärbehörde erteilt und zwar auf besonderem Bogen. Der Wortlaut bleibt der ausstellenden Behörde überlassen.

Bei Ausgabe der neuen roten Personalausweise an die Bürgerschaft sind durch die Bürgermeister gleichzeitig die alten gelblichen Karten einzuziehen und zu vernichten. Wenn Einwohner des Kreises im Besitz zweier Karten gefunden werden, ist der Bürgermeister, der die rote Karte ausgestellt hat, für die Nichtentziehung des gelblichen Personalausweises verantwortlich und setzt sich einer Geldstrafe aus.

Diez, den 1. März 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Nichtamtlicher Teil

Alle in Frankfurt a. Main und nächster Umgebung aufhältlichen, vom Heeresdienste entlassenen ungarischen Mannschafspersonen (mit Ausnahme der in Kroatien und Slavonien Heimatsberechtigten) werden aufgefordert, sich behufs Auszahlung der Abrüstungsgebühren umgehend im Militärbüro des österr.-ung. General-Konsulats, Neue Mainzerstraße 35 pt., unter Mitbringung ihres Entlassungsscheines einzufinden. Die im übrigen Teile des Amtsbezirks des General-Konsulats (Provinz Hessen-Nassau Nassau und ehemaliges Großherzogtum Hessen) Aufhältlichen haben ihren Anspruch unter Einreichung aller Militärdokumente an obige Stelle schriftlich anzumelden. Es kommen selbstverständlich nur jene Personen in Betracht, die nicht bereits von einer anderen Stelle mit einer solchen Gebühr betitelt wurden.

Bermischte Nachrichten.

§ Zehn Pfennig Barbestand in einem Konkurs. Im Konkurs des 22-jährigen Rennstallbesizers und Kaufmanns Alfred Stempel in Berlin (3. Zt. im Untersuchungsgefängnis), fand beim Amtsgericht Berlin-Schöne-

berg die erste Gläubigerversammlung statt. Der Konkurs Stempel steht insofern mit dem Konkurs des Equibeamten R. Gerick in Zusammenhang, als es sich in beiden Fällen um Forderungen des Bankhauses Bleichröder handelt. Gerick entwendete der Firma Bleichröder 10,7 Millionen Kriegsanleihe-Depositen und übergab sie Stempel zur Depositionierung bei einer anderen Bank. Dort wurde der Diebstahl entdeckt. Die Firma Bleichröder erhielt 6 Millionen zurück. Die restlichen 4,7 Millionen werden von St. angefordert. Auf Grund eines im Dezember 1918 abgeschlossenen Vertrags sind der Firma Bleichröder von Stempel Werte im Betrage von 1½ Millionen Mark übereignet worden, und zwar Delgemälde, ein Rennstall mit 39 Pferden, die Wohnungseinrichtung des St., etwa 270 000 Mark Außenstände, das Weinlager; ferner für 200 000 Mark Zigaretten und Laden- und Büroeinrichtung. Der Verbleib der noch fehlenden 3 Millionen ist noch nicht aufgeklärt. An Barbestand fand der Verwalter 10 Pfg. vor. Außer den in Betracht kommenden 3 Millionen sind von anderen Gläubigern zurzeit noch etwa 60 000 Mark Forderungen angemeldet.

* Berlin amüsiert sich. Südlich von Berlin hat eine Theater-Gesellschaft ein 7000 Quadratmeter großes Terrain erworben, um dort eine ganz besondere Schauspiel- und Unterhaltungsstätte entstehen zu lassen. In den Straßen von Berlin wird immer noch geschossen, in den Geschäften tobt der Streik, viele Firmen feiern, aber ein neues Miesenergnügnis-Etablissement muß zur Befriedigung eines tief empfundenen Bedürfnisses gebaut werden. In Weimar ruft der Finanzminister Schiffer: „Woher Geld nehmen?“ In Berlin stampft man Millionen aus der Erde für Klimbim.

* Ehescheidungen in Preußen im Jahre 1917. Nach dem starken Rückgange der Ehescheidungen, die in der ersten Kriegszeit stattgefunden haben, ist im Jahre 1917, wie die Deutsche Juristen-Zeitung meldet, eine recht wesentliche Steigerung erfolgt. Es wurden nach der Stat. Korr. 7410 Ehen rechtskräftig geschieden gegen 6409 im Jahre 1916. Die Zunahme betrug also im Berichtsjahre 1001 oder 15 v. H. Auch im Verhältnis zur Zahl der Eheschließungen ist die Zahl der Ehescheidungen gestiegen, indem auf 1000 Eheschließungen 37,3 Scheidungen kamen gegen 36,2 im Vorjahre. Die Zunahme entfällt, wie aus den Scheidungsgründen hervorgeht, vornehmlich auf Ehebruch der Frau. In 5210 Fällen war Ehebruch der Scheidungsgrund, wobei in 3273 Fällen die Frau der für schuldig erklärte Teil war. Es bildete also in 44,2 v. H. aller Fälle der Ehebruch der Frau den Scheidungsgrund, während dies im Jahre 1916 nur bei 35,6 und im Jahre 1915 bei 28,4 v. H. aller Scheidungen der Fall war.

* Preisausschreiben. Auf das von der Bürgerlichen Flugblattzentrale Berlin W. 9, im Januar erlassene Preisausschreiben für das beste Flugblatt gegen den Bolschewismus, hat das Preisgericht beschlossen, den Preis von 1000 Mark an die relativ besten Arbeiten, ohne Rangordnung, gleichmäßig zu verteilen. Die Namen der preisgekrönten Verfasser sind: Elisabeth von Igel, geb. Bronsart von Schellendorf, Schriftsteller Ernst von Vindenau, Nürnberg, Ludwig Wollenhaupt in Roda, E.-Altenburg.

Holzversteigerung. Oberförsterei Diez.

Mittwoch, den 12. März, vorm. 11 Uhr in der Wirtschaft von Emil Seibel in Altdiez. Dist. 27 und 28 Faulweg u. Tot. Eiche: 98 Nm. Schnitt u. Knüppel. Buche: 599 Nm. Schnitt u. Knüppel, 9560 Wellen. Kadelholz: 10 Stämme 2,38 Nm., 195 Stangen 1.—3. Kl., 50 Nm. Schnitt u. Kn. Die vorgenannten Distrikte liegen im besetzten Gebiet.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.